



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

— Abweichende Zulassungsvoraussetzungen für den M. Sc. Studiengang Global Sustainability Science (Double Degree mit der Arizona State University) zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Abweichende Zulassungsvoraussetzungen für den M. Sc. Studiengang Global Sustainability Science (Double Degree mit der Arizona State University) zur Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden

Die zuständige Auswahlkommission der Leuphana Universität Lüneburg hat im Einvernehmen mit dem Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und der Partnerhochschule am 24. Februar 2016 nachfolgende abweichende Zulassungsvoraussetzungen für den M. Sc. Studiengang Sustainability Science (Double Degree mit der Arizona State University) § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 3 der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, vom 7. Mai 2008 (Leuphana Gazette Nr. 9/08 vom 30.05.2008), zuletzt geändert am 22. Januar 2014 (Leuphana Gazette Nr. 05/14 vom 16. April 2014), beschlossen.

ABSCHNITT I

In Abweichung von den Regelungen der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden, werden gemäß § 2 Absatz 2 f) folgende Auswahlkriterien festgelegt:

Zu § 2 Abs. 2 f) Zulassungsordnung, Zulassungsverfahren, besondere Auswahlkriterien

Das Zulassungsverfahren umfasst zwei Stufen mit den folgenden Kriterien:

Erste Stufe (schriftliches Verfahren)

- a) Die Abschluss-/Durchschnittsnote gemäß § 2 Absatz 2 a) der Zulassungsordnung wird entsprechend der Anlage der Zulassungsordnung in Punkte umgerechnet. Hier können maximal 30 Punkte erreicht werden.
- b) Weitere maximal 7 Punkte können gemäß der Tabelle in Anlage 1 (Stufe 1) erreicht werden, durch den Nachweis der persönlichen Eignung in einem Bewerbungsschreiben. Der Auswahlkommission obliegt die inhaltliche Auswertung der Bewerbungsschreiben anhand der Vorgaben in Anlage 1 (Stufe 1).
- c) Weitere 4 Punkte können gemäß der Tabelle in Anlage 1 (Stufe 1) erreicht werden, durch den Nachweis von Auslandserfahrungen.
- d) Weitere 2 Punkte können gemäß der Tabelle in Anlage 1 (Stufe 1) erreicht werden, durch den Nachweis von ehrenamtlichem Engagement.
- e) Weitere 4 Punkte können gemäß der Tabelle in Anlage 1 (Stufe 1) erreicht werden, durch den Nachweis fachrelevanter Praxiserfahrungen.

Anhand der nach a)-e) erzielten Punkte wird die Rangliste „schriftliches Verfahren“ erstellt.

Zweite Stufe (Auswahlgespräch)

Weitere maximal 12 Punkte können gem. der Tabelle in Anlage 1 Stufe 2 durch vorstrukturierte Auswahlgespräche erreicht werden. Zu diesem Gespräch sollen nach Reihenfolge der Rangliste gemäß Buchstabe f) in der Regel mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, wie Plätze zur Verfügung stehen. Nicht eingeladene Bewerberinnen und Bewerber werden weiter auf der Rangliste geführt und können aufgrund ihres Rangplatzes im weiteren Haupt- und Nachrückverfahren einen Studienplatz erhalten. Eingeladene Bewerberinnen und Bewerber, welche nicht am Auswahlgespräch teilgenommen haben, sind wie nicht eingeladene Bewerberinnen und Bewerber zu behandeln. Ziel des Gesprächs ist die Ermittlung von Motivation, Interesse und Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und ihre Eignung für den gewählten Masterstudiengang. Für die Gespräche wird vorab von der Auswahlkommission ein Gesprächsleitfaden entwickelt, an dem sich die jeweiligen Gesprächsführenden zu orientieren haben. Die wesentlichen Inhalte der Gespräche und die Begründung der Bewertung mit maximal 12 Punkten sind in einem standardisierten Protokoll zu dokumentieren.

ABSCHNITT II

Diese abweichenden Zulassungsvoraussetzungen wurden von der Auswahlkommission im Einvernehmen mit dem Präsidium und der Partnerhochschule beschlossen und treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Leuphana Gazette in Kraft und gelten erstmalig für die Studienplatzvergabe zum Wintersemester 2016/2017.

Anlage 1**Abweichung zu den Buchstaben b) bis e) des § 2 Absatz 2 der Zulassungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg zu allen konsekutiven Masterstudiengängen mit Ausnahme der Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt (GHR und LBS) vermittelt werden**

Stufen im Auswahlverfahren und ihre Auswahlkriterien (abschließende Aufzählung)

Stufe im Auswahlverfahren	Auswahlkriterium	Punkte	Nachweis durch
Stufe 1	<p>Persönliche Eignung In einem Bewerbungsschreiben ist darzulegen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufgrund welcher spezifischen Begabungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für diesen Studiengang besonders geeignet hält (1 Punkt) 2. ob sich die Bewerberin oder der Bewerber mit dem anzustrebenden Beruf identifiziert (1 Punkt) 3. inwieweit die Bewerberin oder der Bewerber zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähigt ist (2 Punkte) 4. inwieweit sie oder er über sichere Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. des Basiswissens aus dem Erststudium verfügt und (2 Punkte) 5. inwieweit sie oder er über interkulturelle Kompetenzen verfügt (1 Punkt). <p>Dabei wird für jeden der fünf Parameter entweder 0 Punkte oder 1 Punkt vergeben, bzw 0, 1 oder 2 Punkte. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung: 0 = nicht gegeben bzw. nicht überzeugend dargelegt, 1 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt, bzw. bei maximal 2 zu erreichenden Punkten: 1 = teilweise erfüllt bzw. teilweise überzeugend dargelegt, 2 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt.</p>	7 Punkte*	Bewerbungsschreiben (Darstellung der fünf Parameter in einem Umfang von maximal 1000 Wörtern)
	<p>Auslandserfahrung Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland oder ein mindestens 6-monatiger Auslandsaufenthalt in Form einer in Vollzeit ausgeübten berufsbezogenen Tätigkeit (z.B. Ausbildung, Praktika, Berufstätigkeit; nicht angerechnet werden können z. B. Au-Pair-Tätigkeiten oder touristische Reisen)</p>	4 Punkte*	Bescheinigung der ausländischen Hochschule oder Bescheinigung des ausländischen Arbeitgebers bzw. der ausländischen Institution
	<p>Ehrenamtliches Engagement Mindestens einjähriges Ausüben eines ehrenamtlichen Wahlamtes an einer Hochschule bzw. gleichgestellten Einrichtung, einer sonstigen öffentlichen Einrichtung bzw. ehrenamtliches Engagement in einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Organisation/Institution</p>	2 Punkte*	Bescheinigung der Hochschule oder einer gleichgestellten, sonstigen öffentlichen Einrichtung bzw. staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Organisation
	<p>Fachrelevante Praxiserfahrung Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein ausgeübter Beruf in einem für das eingestrebte Studium einschlägigen Bereich mit einem Umfang von mindestens 1500 Stunden</p>	4 Punkte*	Bescheinigung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. ein Arbeitszeugnis bei Berufstätigkeit unter Angabe des taggenauen Zeitraums und Umfangs der Beschäftigung sowie einer Kurzbeschreibung der Aufgaben
Stufe 2	<p>Auswahlgespräch Ziel des Gesprächs ist die Ermittlung der Motivation, Interesse und Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber und ihre Eignung für den gewählten Master-Studiengang.</p>	12 Punkte*	Standardisiertes Protokoll mit Bewertung der im semi-standardisierten Interview anhand eines Leitfadens gestellten Fragen

*Es können insgesamt maximal 29 Punkte erworben werden.

